

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 02.02.2011

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Brune, Walter

ab 17:49 Uhr, P. 4. teilw.

RM Grothues, Klaus

bis 17:48 Uhr, P. 4. teilw.

RM Heitvogt, Josef

RM Künneke, Magnus

RM Schlieper, Konrad

RM Spiegel, Ruth

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Drews, Martina

SB Friggemann, Bernhard

ab 17:45 Uhr, P. 4

SB Gregor, Jens

SB Schnitker, Horst

SB Stienemeier, Norbert

SB Vogt, Adolf

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Schomacher, Antonius

Herr Westarp, Jörg

Frau Sudkamp, Beate

c) Gäste:

Herren Detering u. Volkmer, Bez.-Reg. Arnsberg,
Standort Lippstadt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Antrag der Bezirksregierung Arnsberg (Standort Lippstadt) vom 13.12.2010 zur Plangenehmigung gem. § 68 (2) WHG zur Renaturierung der Lippe im Rahmen des Lippeauenprogrammes in Lippstadt im Bereich Eickelborn / Liesborn-Göttingen BPA 10/11, P. 7
5. Aktuelle Situation der Abfallentsorgung
6. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf
7. Fällung eines Baumes auf dem Spielplatz "Hölzerne Straße"
8. Ersatzbepflanzung Linde Osthuser Straße / Suderlager Straße
9. Ersatzbepflanzung Eichen Römerheide
10. Straßenplanung Wenkerstraße / Dreischenhoff und Kreisverkehr Bahnhofstraße / Wenkerstraße / Mühlenfeldstraße / Diestedder Straße BPA 10/11, P. 5
11. Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61a LWG
12. Sachstand European Energy Award (EEA)
13. Neubau eines Recyclinghofes
14. Verschiedenes
 - 14.1. EUREGIO-Programm "Energiequelle Wallhecke"
 - 14.2. Düngeverordnung
 - 14.3. Gräben
 - 14.4. Beseitigung von nicht standsicheren Pappeln im Wäldchen an der Vogelstange in Liesborn
 - 14.5. Eichenallee in Diestedde
 - 14.6. LUMBRICUS
 - 14.7. Hundetoilette

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten sowie die Zuhörer und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Frau Werner verteilte an alle Anwesenden Unterlagen zu dem Thema Dichtigkeitsprüfung, u. a. wird in diesen Texten der Besuch des Landtagspräsidenten NRW Eckhard Uhlenberg in Wadersloh am 06.01.2011 angesprochen. Des Weiteren wird auf die Kosten einer Dichtigkeitsprüfung eingegangen.

Frau Werner stellte die Frage, warum Hausbesitzer für viele tausend Euro die Abwasserrohre prüfen und abdichten lassen müssten. Warum dürfen die Dränagen nicht mehr in die Mischwasser-, oder Schmutzwasserkanäle eingeleitet werden?

Frau Sadlau erklärte, dass der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis genommen habe und unter P. 11 weiter über das Thema beraten werde.

3 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Antrag der Bezirksregierung Arnsberg (Standort Lippstadt) vom 13.12.2010 zur Plangenehmigung gem. § 68 (2) WHG zur Renaturierung der Lippe im Rahmen des Lippeauenprogrammes in Lippstadt im Bereich Eickelborn / Liesborn-Göttingen

Die Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt, beabsichtigt die Renaturierung der Lippe im Bereich Lippstadt-Eickelborn/Liesborn-Göttingen. Für dieses Vorhaben führt die Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 68 (2) WHG ein Plangenehmigungsverfahren durch.

Für diese Renaturierungsmaßnahme soll die Gemeinde Wadersloh bis zum 07.02.2011 eine Stellungnahme bei der Bezirksregierung Arnsberg vorlegen.

Herr Detering von der Bezirksregierung Münster (Dezernat 54, Standort Lippstadt) erläuterte in der Sitzung anhand eines detaillierten Powerpoint-Vortrages eingehend die geplanten Renaturierungsmaßnahmen im Bereich Lippstadt-Eickelborn und ging dabei insbesondere auf die Maßnahmen im Gemeindegebiet (Bereich Göttingen) ein. Seit 1990 wird das Lippeauenprogramm mit dem Ziel durchgeführt, die ökologische Wertigkeit der Lippeaue nach und nach zu erhöhen. Hierzu zählen insbesondere die Verbreiterung der Lippesohle, die Entfernung der vorhandenen Steinschüttungen sowie die Laufverlängerung. In den Bereichen Benninghausen, Lippborg, Lippstadt und Paderborn sind diese Ziele bereits umgesetzt worden bzw. befinden sich in der

Umsetzung. Voraussichtlich im Jahre 2011 soll nun die Umwandlung der Lippe und der angrenzenden Auenlandschaften in einen naturnahen Zustand auch im Raum Eickelborn/Liesborn-Göttingen in Angriff genommen werden. Der geplante Renaturierungsabschnitt auf einer Lauflänge der Lippe von 2,5 km hat eine Größe von ca. 200 ha bei geschätzten Kosten von ca. 2 Mio. Euro. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet alle Beteiligten (auch Kommunen mit eigenen Gewässern) dazu, entsprechende ökologische Renaturierungsmaßnahmen durchzuführen. Durch entsprechende Flächenankäufe sind die Bedingungen für die jetzt geplante Maßnahme, die die negativen Veränderungen der Lippe aus der Vergangenheit in diesem Bereich rückgängig machen soll, weit fortgeschritten.

Die geplante Profilaufweitung und die Laufverlängerung sowie die Sohleanhebung geben der Lippe wieder einen naturraumtypischen Charakter. Künftig sollen die Lippe und ihre Auen wieder regelmäßig und frühzeitig überfluten, so dass die Voraussetzung geschaffen wird, dass auentypische Lebensgemeinschaften Raum und Zeit zum regenerieren haben. In den bereits renaturierten Bereichen seien bereits viele positive Auswirkungen (u. a. auch beim Fischbestand) erkennbar. Letztendlich werde sich die Renaturierung auch positiv auf die Gewässergüte, den regionalen bzw. überregionalen Hochwasserschutz sowie den Tourismusbereich auswirken.

RM Sadlau bedankte sich bei Herrn Detering für die Ausführungen.

RM Künneke erfragte, ob das Verfahren an der Lippe zeitgleich mit dem Verfahren an der Glenne durchgeführt würde. Herr Detering erklärte, dass das nicht der Fall sei, weil das Verfahren an der Glenne aufwendiger wäre und einen längeren Zeitraum erfordern würde.

RM Heitvogt äußerte den Wunsch, dass mit den Flächen sparsamer umgegangen werden solle. Herr Detering erwiderte, dass es dazu eine europaweite Regelung geben würde, die diese Dinge berücksichtigen würde.

RM Weinekötter wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde Flächen für die Ausgleichsflächen vorhalten müsse. Er erfragte, ob diese Flächen auch als Ausgleichsflächen gezählt würden. Herr Detering erklärte, dass dies grundsätzlich möglich sei.

SB Vogt fragte, welche Kosten bei diesem Projekt für die Gemeinde Wadersloh anfallen würden. Herr Detering teilte mit, dass für die Gemeinde keine Kosten anfallen würden, die Kosten würden zu 100 % vom Land NRW getragen.

RM Spiegel teilte mit, dass Auen von Blänken leben würden, die länger das Wasser halten würden. Herr Detering erklärte, dass Blänke auf jeden Fall vorgesehen seien.

RM Künneke erkundigte sich nach der Nutzbarkeit der vorhandenen Radwege. Herr Detering führte aus, dass die bestehenden Fuß- bzw. Radwege im Bereich Göttingen ebenso wie auch die Eickelborner Lippebrücke erhalten blieben.

SB Vogt berichtete, dass die Quabbe auch in nicht renaturierten Gewässern vorkommt. Herr Detering erklärte, dass die Quabben eine besondere Vermehrungsstrategie hätten und die Reproduktion optimal in renaturierten Gewässern laufen würde.

SB Friggemann interessierte sich für die Einbeziehung der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in das Verfahren. Herr Detering wies darauf hin, dass alle Beteiligten angeschrieben und beteiligt würden. Die Bürgerinnen und Bürger in den entsprechenden Regionen sollten die Maßnahme als Bereicherung empfinden und sich mit der reizvollen Landschaft identifizieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

5 Aktuelle Situation der Abfallentsorgung

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 10.11.2010 berichtete die Verwaltung über das neue Abfuhrunternehmen für den gelben Sack. Die Firma SITA Mitte GmbH & Co. KG mit Hauptsitz in Köln hat bekanntlich durch das Duale System Deutschland (DSD) zum 01.01.2011 den Auftrag erhalten, die gelben Säcke im Kreisgebiet abzufahren. Bei der ersten Abfuhr am 13.01.2011 kam es jedoch zu Problemen und Verzögerungen. Einige gelbe Säcke wurden überhaupt nicht bzw. verspätet abgefahren.

Ebenfalls konnte die Bio-, Rest- und Papiermüllabfuhr im Dezember 2010 aufgrund des anhaltenden Schneefalls und der Glätte nicht reibungslos durchgeführt werden.

Der Bürgermeister erläuterte, dass das Unternehmen seinem Auftrag bei der zweiten Abfuhr am 27.01.2011 auch nicht nachgekommen sei. Es habe schon besser funktioniert als beim ersten Mal, aber zufriedenstellend sei das nicht. Er erklärte, dass dies kein „Wadersloher Problem“ sei, sondern der gesamte Kreis Warendorf betroffen sei, so dass das Thema schon auf der Bürgermeisterkonferenz beraten wurde. Auf die Ausschreibung habe die Gemeinde keinen Einfluss nehmen können, da das Privatunternehmen DSD (Duales System Deutschland) zuständig gewesen sei. Bei dieser Ausschreibung habe die Firma SITA Mitte GmbH & Co. KG den Zuschlag erhalten. Die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung nehmen alle Beschwerden an und geben diese entsprechend weiter. Aufgrund der schlecht gelaufenen Abfuhr sei die Zahl der Anrufer entsprechend hoch. Die Gemeinde sei mit der Firma SITA im ständigen Kontakt.

Auf Nachfrage von SB Vogt teilte der Bürgermeister mit, dass man zurzeit versuche, Einfluss auf den Vertrag mit der Firma SITA zu nehmen.

Herr Morfeld wies darauf hin, dass die übrigen Abfahren wie Papier, Bio- und Restmüll jetzt wieder gut laufen würden.

SB Friggemann erfragte in diesem Zusammenhang, wie die Windelsäcke angenommen würden und wie schwer so ein Windsack sein dürfe. Der Bürgermeister erklärte, dass der Windsack zunächst für 2 Jahre eingeführt worden sei, um Erfahrungen zu sammeln. Er könne aber versichern, dass der Windsack eine gute Nachfrage erfahre.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

6 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf

Mit Schreiben vom 07.12.2010 hat der Kreis Warendorf den Entwurf zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für Abfälle aus Haushaltungen und dem kommunalen Bereich übersandt. Im Rahmen der Beteiligung der Städte und Gemeinden erwartet der Kreis Warendorf bis zum 14.01.2011 eine Stellungnahme zur Fortschreibung des AWK. Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 10.01.2011 dem Landrat mitgeteilt, dass die Gemeinde Wadersloh, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft, keine Bedenken gegen das AWK äußert.

Der Kreis Warendorf ist als öffentlicher Entsorgungsträger verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung und Beseitigung der auf seinem Gebiet anfallenden und ihm angedienten Abfälle aufzustellen und fortzuschreiben. Vor Erlass des Abfallwirtschaftskonzeptes sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 5a Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG) zu hören.

Bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird die Betrachtung der Abfälle verlangt, die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Abfallarten Hausmüll, Sperrmüll sowie Klärschlämme aus kommunalen Kläranlagen.

Soweit im Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Feststellungen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Durchführung der Entsorgungsaufgaben der Städte und Gemeinden haben, sind diese gem. § 5a Abs. 2 LAbfG als Satzung (Abfallentsorgungssatzung des Kreises Warendorf) zu beschließen.

Der vorliegende Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes gliedert sich in folgende Teilbereiche:

1. Ausgangssituation
2. Strukturdaten des Kreises Warendorf
3. Abfallarten und Mengen
4. Abfallvermeidung
5. Entsorgung kommunaler Abfälle
6. Kooperationen des Kreises Warendorf
7. Investitions- und Entsorgungskosten
8. Entsorgungssicherheit

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes zeigt die aktuelle Situation der Abfallwirtschaft im Kreis Warendorf auf. Da keine Änderungen zum jetzigen Verfahren vorgesehen sind und sich Änderungen für die Gemeinde Wadersloh nicht ergeben, bestehen gegen den vorliegenden Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf grundsätzlich keine Bedenken.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes bestehen seitens der Gemeinde Wadersloh keine Bedenken. Dem Entwurf wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

7 Fällung eines Baumes auf dem Spielplatz "Hölzerne Straße"

Mit Schreiben vom 05.01.2011 beantragt der Grundstücksnachbar die Fällung eines Kastanienbaumes auf dem o. a. Spielplatz.

Er bietet an, die Kosten für die Neuanpflanzung eines Baumes nach Absprache zu übernehmen.

SB Stienemeier plädierte dafür, dass der Baum stehen bleiben müsste. Der Baum habe einen kurzen Stamm und einen sehr großen Kronenaufbau. Bei starken Winden wäre es durchaus möglich, dass das Pflaster der Einfahrt wackeln würde und dass der ein oder andere Ast auf das Hausdach schlagen würde. Er sprach sich für einen starken Rückschnitt des Baumes aus.

RM Spiegel erklärte, dass die FWG den Baum erhalten wolle. Der Baum habe einen Abstand von 3,50 bis 4,00 m zum Gebäude, so dass selbst das Laub für den Anwohner kein Problem darstellen dürfte.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass es sich bei der Kastanie um einen Tiefwurzler handeln würde und sie bezweifelte, dass die Risse am Gebäude von dem Baum verursacht würden.

RM Heitvogt gab zu bedenken, dass herabstürzende Äste die spielenden Kinder gefährden könnten. Der Verkehrssicherungspflicht müsse an dieser Stelle genüge getan werden.

Der Bürgermeister hielt diesen Gedanken für sehr wichtig. Die Gemeinde Wadersloh sei an dieser Stelle gehalten, die Verkehrssicherungspflicht auszuüben.

RM Spiegel wies auf die Kontrollen durch den Bauhof auf Standfestigkeit der Gemeindebäume hin. Diese Prüfung solle abgewartet werden.

Die Vorsitzende schlug vor, die Thematik in der nächsten Sitzung zu beraten.

Beschluss:

In der nächsten Sitzung wird über die Fällung der Kastanie auf dem Spielplatz „Hölzerne Straße“ erneut beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Das Schreiben des Grundstücksnachbarn vom 05.01.2011 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

8 Ersatzbepflanzung Linde Osthusener Straße / Suderlager Straße

Im Einmündungsbereich der Suderlager Straße auf die Osthusener Straße steht eine im Durchmesser rd. 60 cm starke Linde. Nach mehreren leichten Rückschnitten in den vergangenen Jahren wurde bei der letzten Baumkontrolle festgestellt, dass die Linde insgesamt nicht mehr standsicher ist. An der Linde haben sich verschiedene Faulstellen und Pilzbewuchs gezeigt. Es wird vorgeschlagen, diese Linde aus Gründen der Verkehrssicherheit kurzfristig zu fällen.

Als Ersatzpflanzung wird für dieses Frühjahr eine neue Platane vorgeschlagen.

Der Bürgermeister ging noch einmal kurz auf den Sachverhalt ein und erklärte, dass aus Verkehrssicherungsgründen kurzfristig eine Entscheidung herbeigeführt werden müsste. Der Baum sei insgesamt nicht mehr standsicher und von einem Pilz befallen. Für eine Ersatzbepflanzung sei eine Platane vorgeschlagen worden. Zwischenzeitlich habe RM Grothues mit einem direkten Anlieger gesprochen. Es werde nun eine amerikanische Roteiche vorgeschlagen. Der Anlieger möchte sich an den Kosten beteiligen. Die Kosten für eine Platane betragen 120,00 € und für eine amerikanische Roteiche 145,00 €.

SB Stienemeier schlug vor, mehr Geld für einen Baum an so markanter Stelle auszugeben, damit dieser überhaupt wahrgenommen würde. Seiner Meinung nach sei eine Stieleiche ortsüblicher als eine amerikanische Roteiche.

RM Spiegel würde den Baum auf den Kopf zurückschneiden. Sie erkundigte sich danach, wer für den Baum verantwortlich sei. Sie befürwortete eine Bepflanzung mit einer heimischen Pflanze. Es gäbe Linden, die von innen hohl sind, dieses sei sehr interessant für die heimische Tierwelt.

RM Brune ging auf den Standort in der Nähe einer Bushaltestelle ein. Dies sei für Kinder zu gefährlich.

Herr Morfeld bemerkte, dass der Baum auf öffentlichem Grund stehe und die Gemeinde verkehrssicherungspflichtig sei.

SB Friggemann stellte die Frage nach den Kontrolleuren. Herr Westarp erwiderte, dass zwei Mitarbeiter des Bauhofes zur Baumkontrolle zertifiziert seien. Er wies darauf hin, dass der Baum nicht nur Faulstellen, sondern auch Pilzbefall aufweise.

Beschluss:

Die Linde im Einmündungsbereich der Suderlager Straße auf die Osthuser Straße wird aus Verkehrssicherungsgründen gefällt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:01 (J:N:E) Stimmen.

Beschluss:

Als Ersatz soll eine möglichst große amerikanische Roteiche gepflanzt werden.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

9 Ersatzbepflanzung Eichen Römerheide

Am Wirtschaftsweg Römerheide stehen gegenüber den Grundstücken Römerheide 3 und Römerheide 4 zwei Eichen mit einem Stammdurchmesser von rd. 50 cm. Diese Eichen sollen vom früheren Eigentümer des angrenzenden Flurstückes 5 gepflanzt worden seien. Die Eichen stehen ungefähr zur Hälfte auf dem gemeindlichen Straßengrundstück. Der neue Eigentümer des Flurstückes 5 beantragt die Fällung der beiden Eichen zur besseren Nutzung der heutigen landwirtschaftlichen Ackerfläche.

Als Ersatz bietet der Antragsteller das Anpflanzen von zwei neuen Hochstämmen mit einem Stammdurchmesser von 5 cm an.

SB Stienemeier hat sich die Bäume angesehen und kann einer Fällung nicht zustimmen. Die Bäume stehen allerdings dicht an der Straße, so dass die Wurzeln die Straße schädigen könnten.

Auf die Frage der Vorsitzenden, auf welchem Grundstück die Bäume stehen, erklärte Herr Morfeld, dass das bisher offengeblieben sei. Der Eigentümer hat gegenüber der Verwaltung erklärt, dass er, wenn der Ausschuss sich gegen eine Fällung ausspricht, die Eigentumsfrage geklärt haben möchte. Wenn sie auf seinem Grund stehen würden, würden die Eichen gefällt.

Beschluss:

Die beiden Eichen werden nicht gefällt. Wenn der Eigentümer des Ackers die Eigentumsverhältnisse geklärt haben möchte, muss er dieses eigenverantwortlich regeln und sollte die Verwaltung über das Ergebnis informieren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Straßenplanung Wenkerstraße /Dreischenhoff und Kreisverkehr Bahnhofstraße / Wenkerstraße / Mühlenfeldstraße / Diestedder Straße

Das durch die Erschließung des neuen Einzelhandelsbereiches Dreischenhoff erforderlich gewordene neue Gesamtkonzept der Straßenplanung für die Umgestaltung des Bereiches Wenkerstraße / Dreischenhoff unter Einbeziehung des geplanten Kreisverkehrs Bahnhofstraße / Wenkerstraße / Mühlenfeldstraße / Diestedder Straße wurde in der Sitzung durch BM Thegelkamp vorgestellt.

Zunächst ging der Bürgermeister auf den bisherigen Planungsverlauf in diesem Gesamtbereich ein. Im vergangenen Jahr wurden ergänzend zu den Konzeptplanungen zur Entwicklung des Dreischenhoff die Vorentwurfsplanungen zur Umgestaltung der Wenkerstraße und des Kreisverkehrs weitergeführt bzw. konkretisiert. In dem Kreisverkehr mit einem geplanten Durchmesser von 26,0 m sind Mittelinseln in 3 Kreiszufahrten als Querungshilfe mit Zebrastrifen vorgesehen. Im Zufahrtsbereich zur Wenkerstraße ist eine Mittelinsel wegen der dort vorhandenen Bebauung nicht möglich. Auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes für den Bereich Dreischenhoff wird jetzt der neu gestaltete Straßenzug Kreisverkehr/Wenkerstraße von der Wenkerstraße aus vorfahrtsberechtigt als direkte Zufahrt in den Bereich Dreischenhoff weitergeführt. Der verbleibende Abschnitt der Wenkerstraße bis zur Einmündung an der Volksbank ist somit zukünftig der beschriebenen Vorfahrtsstraße untergeordnet und wird hier mit einem Grünbeet leicht ausgeschwenkt. Dieser Abschnitt soll entsprechend der Gestaltung an der Überwasserstraße verkehrsberuhigt ausgebaut werden. An der Einmündung im Bereich der Volksbank soll zukünftig die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ gelten. Insgesamt werden 7 Stellplätze angelegt (4 Stellplätze als Parkbuchten vor dem bestehendem Drogeriemarkt und 3 Stellplätze durch Nagelmarkierungen am östlichen Fahrstreifenrand). Zusätzlich werden neben diesen Parkbuchten und am Fahrbahnrand 6 Baumbeete angelegt. Die bestehenden Peitschenmastleuchten werden durch neue Mastaufsatzleuchten ersetzt. Das vor dem Bankgebäude bestehende Tudorfer Natursteinpflaster bleibt erhalten. Insgesamt entsteht in diesem Abschnitt der Wenkerstraße eine Straße mit 3,50 m breitem Mittelstreifen, beidseitigen Randstreifen und Gehwegen und einem 2,0 m breitem Parkstreifen. Entgegen der Gestaltung am Kirchplatz soll der mittlere Fahrstreifen in Asphaltbeton hergestellt werden.

Herr Thegelkamp erläuterte, dass die Begrünung noch nicht in dem Plan enthalten sei, aber auf jeden Fall noch ausgeführt werden würde. Er hoffe weiterhin auf Mittel vom Land für den Bau des Kreisverkehrs. Sollten diese Mittel nicht in diesem Jahr fließen, könne der Kreisverkehr auch später noch angebunden werden.

Auf die Frage von SB Friggemann erwiderte Herr Thegelkamp, dass Aldi bisher noch keine Zustimmung zu dem Objekt gegeben habe. Innerhalb des Unternehmens habe es einen Wechsel in der Führungsspitze gegeben.

Ergebnis:

Die vorgestellten Straßenplanungen wurden zur Kenntnis genommen.

11 Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61a LWG

In verschiedenen Ausschüssen ist der Sachstand zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung gem. § 61a Landeswassergesetz nachgefragt worden. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit einen entsprechenden Umsetzungsfahrplan und wird in der nächsten Ausschusssitzung am 16.05.2011 berichten.

Der Bürgermeister ging auf die Thematik ein und erklärte, dass es im Moment noch keinen Anlass zur Umsetzung gebe. Niemand müsse im Augenblick handeln. Die Gemeinde Wadersloh beschäftigt sich intensiv mit dem Thema und wird in der nächsten Sitzung berichten. Man wolle sich in dieser Angelegenheit das Wissen anderer Städte zunutze machen.

Die Vorsitzende schlug vor, die Thematik an die Presse weiterzugeben und eine Seite im Internet zu schalten. Im Kreis Soest sei gute Pressearbeit geleistet worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12 Sachstand European Energy Award (EEA)

Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft vom 10.11.2010 konnte die Ist-Analyse abgeschlossen werden. Das Energieteam bereitet derzeit den Maßnahmeplan vor. Ist-Analyse und Maßnahmeplan werden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 16.05.2011 vorgestellt.

Der Bürgermeister teilte mit, dass aufgrund eines Beraterwechsels und der Erkrankung einer Mitarbeiterin das Projekt noch nicht so weit gediehen sei wie ursprünglich geplant. Man könne im Augenblick sagen, dass die Gemeinde Wadersloh die Anforderungen zu 36 % erfüllen würde. Eine Möglichkeit zur Zertifizierung liege bei 50 %, dann könne der Bronze-Award verliehen werden. Der Berater Herr Wallschlag wird in der Sitzung am 16.05.2011 zu dem Thema berichten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13 Neubau eines Recyclinghofes

In der Sitzung des Rates am 26.10.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, Gespräche über den Neuaufbau eines Recyclinghofes mit der AWG und der Fa. KAREC zu führen. Die dazu notwendigen Besprechungen fanden in der Zwischenzeit statt. Die AWG und die Fa. KAREC haben auch eine erste Kalkulation der entsprechenden Kosten vorgelegt.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich auch ein Gespräch mit der Fa. Remondis geführt, die zurzeit den Recyclinghof betreibt und die sich ebenfalls mit einem Konzept im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft vorgestellt hatte.

Herr Morfeld teilte auf Nachfrage mit, dass die Firma REMONDIS ein sehr großes Interesse habe, den Recyclinghof auf dem Gemeindegebiet weiter zu betreiben. In dieser Angelegenheit sei auch eine Klage seitens der Firma denkbar.

Eine Ausschreibung sei bei der Vergabe des Recyclinghofes notwendig, da das Auftragsvolumen dies erfordere. Würde die Gemeinde Wadersloh den Recyclinghof in private Hände geben, ohne eine vertragliche Beziehung zu unterhalten, könnte auf die Ausschreibung verzichtet werden.

Die Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass, wenn für alle Fraktionen Entgelte anfallen, evtl. das Müllaufkommen in Gräben und Wäldern zunehmen würden. RM Brune hielt diese Einschätzung für nicht angebracht. Die Bürgerinnen und Bürger würden nur zu einem ganz geringen Teil so handeln. Das unternehmerische Risiko trage dann allein der Betreiber. Die Bürger hätten die Möglichkeit, alle anfallenden Fraktionen kostenpflichtig am Recyclinghof zu entsorgen. Die Gebühr für die Abfallentsorgung würde in der Folge entsprechend für alle sinken.

SB Vogt forderte strengere Kontrollen auf dem vorhandenen Recyclinghof. Der Bürgermeister entgegnete, dass Kontrollen durchgeführt würden, aber man die Problematik der Fremdanlieferung nie ganz ausschließen könne, was auch er als ungerecht empfinde.

Der Bürgermeister schlug vor, zeitnah eine gesonderte Sitzung zu diesem Thema anzuberaumen, sobald nun letzte Details feststünden, um endgültige Beschlüsse zu fassen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14 Verschiedenes

14.1 EUREGIO-Programm "Energiequelle Wallhecke"

RM Spiegel erkundigte sich nach der Durchführung des Heckenprogramms. Sie fragte, für welche Hecken das Programm Anwendung finde.

SB Stienemeier fragte nach den Kosten für das Wallheckenprogramm.

Ergebnis:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß dem am 06.09.2010 im Ausschuss vorgestellten EUREGIO-Programm „Energiequelle Wallhecke“ sind im Gemeindegebiet 18.489 qm Hecke auf den Stock gesetzt worden. Der Holzschnitt ist für die energetische Verwertung gehäckselt worden. Der Gemeinde sind hierfür Kosten in Höhe von 12.567,85 € entstanden.

14.2 Düngeverordnung

RM Spiegel berichtete, dass bei Eis und Schnee Gülle ausgebracht worden sei und fragte, ob das so rechtmäßig sei.

SB Vogt erklärte, dass ab 15.01.2011 ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der Landwirtschaftskammer gestellt werden könne, um die Gülle eher ausbringen zu dürfen. RM Heitvogt erläuterte, dass regelmäßig Bodenuntersuchungen gemacht werden müssten, damit nicht überdüngt würde. Die auszubringende Menge richte sich nach dem Tierbestand. Sollten sich Landwirte nicht an die Verordnung halten, so würden Sanktionen verhängt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.3 Gräben

SB Stienemeier wies daraufhin, dass einige Gräben im Außenbereich, z. B. in der Bauerschaft Bornefeld, verstopft seien und fragte, ob der Bauhof diese ausheben könne. Die angrenzenden Felder seien noch nicht bestellt, so dass der Aushub auf den Acker aufgebracht werden könne.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

14.4 Beseitigung von nicht standsicheren Pappeln im Wäldchen an der Vogelstange in Liesborn

RM Künneke erkundigte sich, wie weit die Beseitigung der Pappeln an der Vogelstange in Liesborn fortgeschritten sei. Der Bürgermeister erklärte, dass die Antwort über das Protokoll gegeben würde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung:

In der 7. KW wird die Maßnahme abgeschlossen.

14.5 Eichenallee in Diestedde

SB Vogt teilte mit, dass die Bäume in der Eichenallee in Diestedde ausgeschnitten werden müssten, damit sich die Allee weiterentwickeln kann.

Ergebnis:

Der Bauhof wird beauftragt, die entsprechenden Bäume auszuschneiden.

14.6 LUMBRICUS

Frau Sudkamp teilte mit, dass es sich bei dem LUMBRICUS um ein rollendes Klassenzimmer und eine mobile Umweltstation handelte. Es unterstützt als Umweltbus der Natur- und Umweltschutz-Akademie Nordrhein-Westfalen (NUA), die schulische und außerschulische Umweltbildungsarbeit. Naturerfahrung, Erkundung von Lebensräumen oder Naturschutzprojekte stünden dabei im Vordergrund. Die beiden vielseitig und technisch hochwertig ausgestatteten Fahrzeuge würden auch im Rahmen der Erwachsenenbildung sowie im Einzelfall bei Ausstellungen und überregionalen Umwelttagen eingesetzt.

Sowohl in der Realschule als auch in der Hauptschule kam der LUMBRICUS in den letzten Jahren zum Einsatz. Der Einsatz würde von den Schulen selbst organisiert.

Die Vorsitzende erwähnte in diesem Zusammenhang auch eine mögliche Infoveranstaltung zum Thema Kompostierung, die z. B. am Kartoffelsonntag stattfinden könnte.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.7 Hundetoilette

Herr Westarp stellte anhand eines Powerpoint-Vortrages die mögliche Aufstellung von Hundetoiletten im Gemeindegebiet vor. Er schlägt vor, zunächst 10 Hunde-Abfallbehälter aufzustellen. Bei Bedarf können auch mehr Behälter aufgestellt werden. Er wies darauf hin, dass nach der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde die Verunreinigung von Straßen, Wegen und Plätzen eine Ordnungswidrigkeit sei, die mit einer Geldbuße geahndet werden könne. Es wurden verschiedene Aufstellungsorte genannt, z. B. für Wadersloh die Grünfläche bei Knepper, Langenberger Straße gegenüber der Realschule, Langenberger Straße entlang des neuen Radweges, Langenberger Straße am Fußweg zum Spielplatz. Weitere Aufstellungsorte in Wadersloh könnten der Park, die Festwiese und an der Winkelstraße der Tennisplatz sein.

In Liesborn wurden folgende Standplätze vorgeschlagen: Fauler Weg, Lippstädter Straße, Zu den Sieben Eichen, Museum Abtei, Festwiese, Wanderweg / Sportplatz und an der Grundschule / Fußweg zur Hofwiese.

In Diestedde kämen der Dorfplatz, der alte Schützenplatz, die Festwiese, der neue Fußweg am Altendiestedder Weg und an der Kirche sowie der Bolzplatz in Betracht.

Die Kosten für eine Hundetoilette (Tütenspender und Abfallgefäß) liegen bei ca. 600,00 €. Für die Auffüllung eines Behälters werden ungefähr 60,00 € angenommen. Für die Entsorgung des Restmülls werden 50,00 € kalkuliert. Die Finanzierung könnte über Mittel aus der Straßen- und Grünflächenunterhaltung erfolgen.

RM Spiegel erfragte, ob die Bürgerinnen und Bürger schon einmal auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden seien. Es könne über die Presse publiziert werden.

SB Vogt erkundigte sich, ob bereits Ordnungsgelder verhängt worden seien. Dies ist nach Aussage von BM Thegelkamp bisher nicht der Fall. Die Vorsitzende erklärte daraufhin, dass es schwierig sei, Kontrollen durchzuführen.

RM Weinekötter hielt 10 Stationen für zu wenig. Wenn ein Effekt erzielt werden sollte, müssten ca. 50 Stationen aufgestellt werden. Der Bürgermeister erklärte, dass die Stationen nur an besonders frequentierten Flächen aufgestellt werden sollten. Bürgerinnen und Bürger würden immer wieder auf die Verunreinigungen durch Hunde aufmerksam machen.

SB Friggemann sprach die Handhabe in anderen Städten und Gemeinden, wie z. B. in Oelde an. RM Brune erklärte, dass in Rietberg Hundetoiletten aufgestellt wären.

RM Spiegel schlug vor, den Tagesordnungspunkt in den Fraktionen zu beraten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Verena Sadlau
Vorsitzende

Beate Sudkamp
Schriftführerin